



Unterrichtung

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Magdeburg, 3. März 2021

Volksbegehren „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ - Nichtzulässigkeit

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 2. März 2021 die Nichtzulässigkeit des Volksbegehrens des Bündnisses „Den Mangel beenden! - Unseren Kindern Zukunft geben!“ festgestellt hat.

Das Ministerium für Inneres und Sport wurde beauftragt, das von der Landeswahlleiterin nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) festgestellte Ergebnis und die Entscheidung der Landesregierung den Vertrauenspersonen zuzustellen und im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 18 Abs. 4 VAbstG bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister